

Fragen und Antworten zum Antigen-Selbsttest für Schulen

Wien, 25.1.2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Test.....	3
Wer testet und wie?.....	4
Informationen zur Anwendung und Durchführung	5
Informationen zur Lieferung	9
Auskunftsstellen zu Fragen zum Antigen-Selbsttest.....	12

Allgemeine Informationen zum Test

Was ist der Antigen-Selbsttest?

Der Covid-19-Antigen-Selbsttest kann wie auch andere Schnelltests innerhalb von nur 15 Minuten Aufschluss darüber geben, ob die Testperson zum Zeitpunkt der Testung mit Corona infiziert ist oder nicht.

Der Selbsttest kann durch seine Schnelligkeit und die einfache Durchführung im Schulbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten. Neu an diesem Schnelltest ist, dass er von der Testperson selbst durchgeführt werden kann.

Mit einem Antigen-Schnelltest können vor allem Personen mit hoher Virenlast ausfindig gemacht werden – also genau jene Personen, von denen eine Ansteckungsgefahr für das direkte Umfeld ausgeht. Mit den Tests findet man also nicht alle Infizierten, aber den Großteil von ihnen, und zwar gerade jene, die in der Schule Spreader werden könnten.

Um welchen Test (Firma, Name, Produkt) handelt es sich?

Der Antigen-Selbsttest, der in den Schulen zum Einsatz kommt, wird von LEPU Medical produziert. Der Produktname lautet SARS-CoV-2-Antigen-Rapid-Schnelltestkit.

Warum kann die Testperson den Test selbst durchführen?

Der Tupfer muss nicht mehr tief in die obere Nasenhöhle eingeführt werden, sondern nur mehr 2 Zentimeter tief in jedes Nasenloch. Diese einfache Anwendung ermöglicht es, dass auch ein Laie den Test durchführen kann. Damit hat der Antigen-Selbsttest gegenüber anderen Schnelltests einen zentralen Vorteil in der Durchführung.

Ist der Selbsttest freiwillig?

Ja. Es gibt keinerlei Konsequenz, wenn das Testangebot nicht angenommen wird. Aber je mehr Kinder regelmäßig mitmachen, desto sicherer wird der Schulalltag.

Was kostet der Test?

Der Test ist für Schulen kostenlos.

Welche Sicherheit bietet ein mehrere Tage alter Antigentest?

Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – in Kombination mit den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme. Aber eine regelmäßige Momentaufnahme (bei ein- bis zweimal wöchentlicher Testung) von sehr vielen Personen, die viel Zeit miteinander verbringen, trägt zur Bekämpfung der Pandemie bei.

Warum muss man in der Schule MNS tragen, wenn ein negativer Selbsttest vorliegt? Bzw. umgekehrt: Warum sollte man Kinder testen, wenn diese ohnehin MNS tragen müssen?

Für die Möglichkeit eines Präsenzunterrichts trotz Corona müssen viele Hygienevorkehrungen zusammenspielen. Je mehr Präventivmaßnahmen zusammenwirken, desto höher ist der Schutz. Das Ergebnis eines Antigentests ist eine Momentaufnahme, und es werden mit dem Test leider auch nicht alle Infizierten gefunden, sondern vor allem die Personen mit hoher Virenlast, also die sogenannten Spreader. Wenn ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler regelmäßig an diesen Selbsttests teilnimmt, dann entsteht damit – neben den geltenden Hygienemaßnahmen – ein solides, zusätzliches Sicherheitsnetz. Das bedeutet aber nicht, dass der Antigentest andere wichtige Hygienemaßnahmen wie das Tragen eines MNS ersetzen kann.

Warum ist der Antigen-Selbsttest für Schüler/innen nicht verpflichtend?

Ziel einer flächendeckenden Testung im Schulbereich ist es, einen möglichst sicheren Schulalltag zu gewährleisten. Daher bitten wir Sie auch, an alle Schülerinnen und Schüler zu appellieren, daran teilzunehmen. Das BMBWF hat sich entschieden, die Selbsttests als freiwilliges, kostenfreies Angebot zu schaffen und nicht an Bedingungen zu knüpfen. So soll der Antigen-Selbsttest positiv angenommen werden.

Wer testet und wie?

Welche Schulformen erhalten in welcher Form Selbsttests?

Alle Volksschulen und Sonderschulen erhalten **einzelverpackte Testkits** (= ein Stäbchen, ein Fläschchen mit Pufferlösung, eine Testkarte, eine Produktinfo) Diese werden den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler/inne/n ein bis zweimal wöchentlich mit nach Hause gegeben. Achtung: Nur jene Schülerinnen und Schüler erhalten die Tests mit nach Hause, die vor Ort in der Schule anwesend sind. Ziel des Tests ist es, einen möglichst sicheren Schulbetrieb zu gewährleisten.

Die Mittelschulen, AHS-Unterstufen, alle mittleren und höheren Schulen und die Berufsschulen werden den Test in der Schule durchführen. Achtung! Die Lieferungen umfassen pro Karton 25 Testkits mit zwei Fläschchen mit Pufferlösungen für diese 25 Testkits. Bei der Verwendung von 6 Tropfen pro Test können mit den übermittelten Pufferlösungen auch die 25 Tests durchgeführt werden. Bitte die Pufferlösung wie vorgegeben dosieren. Es ist nicht gestattet, die Pufferlösungen beispielsweise in kleinere Behälter zu füllen und diese den Schüler/innen für eine Testung mit nach Hause zu geben.

Auch die Berufsschulen, die mittleren höheren Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen sowie die Sportakademien werden zukünftig umfasst.

Warum können Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I nicht zu Hause testen?

Der Hersteller liefert die Tests standardmäßig in Boxen zu 25 Testkits mit 2 Fläschchen Pufferlösung. Die Umverpackung in Einzelpackungen verzögert die Lieferungen erheblich und führt zu deutlich höheren Kosten. Aus diesem Grund werden die Tests nur für Volks- und Sonderschulkinder einzeln verpackt für den Test zu Hause geliefert, während die Auslieferung für die Schulen ab der Sekundarstufe 1 in den standardmäßig vorgesehenen Paketen erfolgt. Daher können die Tests nicht einzeln zu Hause durchgeführt werden. Die beigelegten Pufferlösungen sind zur Durchführung mehrerer Tests gedacht.

Wird es für den elementarpädagogischen Bereich (Kindergartenpädagog/innen) auch die Möglichkeit geben, diese Tests zu erhalten?

Für die Bestellung/Auslieferung etc. sind die Länder verantwortlich. Das BMBWF hat den Bundesländern Unterstützung bei der Beschaffung von Selbsttests für Elementarpädagog/inn/en zugesagt. Die Infomaterialien zum Test können gerne auch von Elementarpädagog/inn/en genutzt werden: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Sind die Testkits auch für Internate bestellt worden? Wohin können sich Internate wenden?

In den ersten Lieferumfängen sind die Internate noch nicht mitberücksichtigt, da diese bereits seit mehreren Wochen an einem wöchentlichen Testscreening teilnehmen. Die Testkits für diese Screenings wurden vom BMBWF zur Verfügung gestellt. Die Testungen werden in den Bundesländern teilweise durch mobile Teams durchgeführt und finden auch weiterhin statt. Auch das bereits gut etablierte Verdachtsfallmanagement für Schulen mit den mobilen Teams wird wie bisher fortgeführt.

Informationen zur Anwendung und Durchführung des Antigen-Selbsttests

Wo finde ich die Gebrauchsanweisung?

Unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest finden Sie ein Video und eine einfache Anleitung zur Durchführung des Tests sowie die Produktinformation. Die Gebrauchsanweisung liegt der Lieferung der Selbsttests (Großpackungen) bei, welche die Schulen erhalten.

Wie werden die Schulärzt/innen/Schulleitungen/Lehrer/innen instruiert?

Eine Anleitung zum Einsatz des Selbsttests wurde in das „Manual für Schulleitungen für den Einsatz von Selbst- und Schnelltests an Schulen“ integriert. Dieses und ein spezielles Anleitungsvideo finden Sie unter: www.bmbwf.gv.at/selbsttest

Was bedeutet es, dass im Beipacktext davon die Rede ist, dass der Test von „Fachpersonal“ durchgeführt werden soll, das für in-vitro Diagnostik geschult ist?

Der Test ist zum Selbsttest geeignet, wie auch Studien der Berliner-Charité und der österreichischen „Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“ (AGES) untermauern. Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Studien sind CE-gekennzeichnete Antigen-Tests als Schnelltests auf Basis eines parlamentarischen Beschlusses „in Eigenanwendung“ zugelassen, sofern vom jeweiligen Hersteller oder Händler eine entsprechende Verpflichtungserklärung beim Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) abgegeben wird.

Damit ist die Rechtmäßigkeit der Eigenanwendung gewährleistet.

Unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest finden Sie Anleitungen, wie dieser Test durchgeführt wird. Die Durchführung ist äußerst einfach und weitgehend selbsterklärend. Die Anwendung beruht auf Freiwilligkeit: Wer den Test nicht nutzen will, muss es auch nicht tun.

Wie wird der Test in der Schule durchgeführt?

In der Schule können die Tests im Klassenverband durchgeführt werden. Während der Testung wird im Raum gelüftet. Die Schüler/innen einer Klasse können beispielsweise in die Gruppen A und B geteilt werden. Zuerst testet Gruppe A, Gruppe B trägt weiterhin den MNS. Dann testet Gruppe B, Gruppe A trägt MNS.

Grundsätzlich können die Schulen autonom entscheiden, wo sie die Testungen durchführen wollen – so ist z. B. auch ein Turnsaal möglich. Wichtig ist, dass der Raum gut gelüftet ist, der Abstand zur Testperson gewährleistet ist und – wie ab der Sekundarstufe I derzeit üblich – ein MNS von allen getragen wird, die gerade nicht testen.

Nähere Informationen dazu finden Sie im „Manual für Schulleitungen für den Einsatz von Selbst- und Schnelltests an Schulen“ unter www.bmbwf.gv.at/selbsttest .

Benötigen Schulen eine Einverständniserklärung der Eltern?

Für Kinder im Alter unter 14 Jahren braucht es eine Einverständniserklärung der Eltern, dass ihr Kind den Test in der Schule machen darf. Sie finden diese zum Download – auch in mehreren Sprachen übersetzt – hier: www.bmbwf.gv.at/selbsttest .

Unter welcher Voraussetzung darf ein Kind den Selbsttest in der Schule durchführen?

Entweder die Schülerin/der Schüler ist älter als 14 Jahre und stimmt der Teilnahme am Test zu, oder – im Alter unter 14 Jahre – eine Einverständniserklärung der Eltern liegt vor.

Was passiert, wenn das Testergebnis positiv ist?

- Sollte der Schüler/die Schülerin den Test zuhause gemacht haben und dieser positiv sein, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten direkt 1450 kontaktieren.

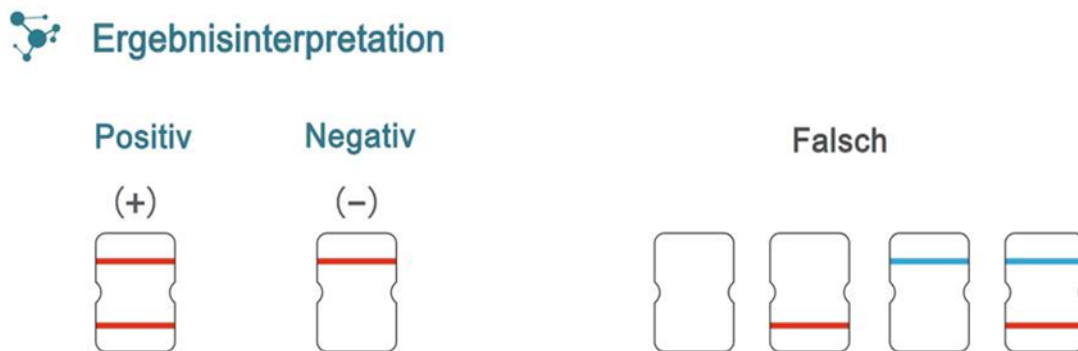
- Sollte der Schüler/die Schülerin in der Schule ein positives Testergebnis erhalten, kontaktieren Sie bitte die Schulleitung. Die Prozesskette gemäß den Verfahrensleitlinien setzt sich in Gang.

Was passiert, wenn das Testergebnis ungültig ist?

Weist der Test ein ungültiges Ergebnis aus (blauer Streifen, kein Streifen, kein roter Kontrollstreifen), wäre dieser zu wiederholen, sofern ein zusätzlicher Test zur Verfügung steht.

Wie sieht die Ergebnisinterpretation des Testes aus?

Das Ergebnis beim Selbsttest ist genauso einfach ablesbar wie bei einem Schwangerschaftstest:



Wie oft wird der Selbsttest durchgeführt?

Die Testungen werden jenen Schüler/innen/n, Lehrer/innen, Kolleg/inn/en aus der Verwaltung, die sich am Standort befinden, jedenfalls einmal pro Woche angeboten und solle möglichst jeweils am Wochenbeginn durchgeführt werden. Langfristig ist der Test zweimal pro Woche geplant.

Muss das Testen der Volks- Sonderschulkinder zu Hause von Schulseite in irgendeiner Weise administriert werden?

Das Testen zu Hause erfolgt durch die Eltern/Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie aber, diese auf das Erklärvideo und auf alle anderen wichtigen Informationen zur Durchführung des Tests auf www.bmbwf.gv.at/selbsttest hinzuweisen bzw. nach Bedarf den Eltern/Erziehungsberechtigten in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Informationen sowie die Einverständniserklärungen stehen auch in mehrere Sprachen zum Download bereit.

Wichtig ist, dass die Schulen die regelmäßige und gleichmäßige Verteilung der Testkits an die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Schüler/innen organisiert. Hier kann z. B. seitens der Schule erhoben werden, welche Schüler/innen regelmäßig an der Testung teilnehmen, damit die Schule langfristig die Bereitstellung der Testkits planen und organisieren kann. Seitens des BMBWF wird es in Zusammenarbeit mit den Bildungsdirektionen eine Abfrage geben, wie viele Schüler/innen, Lehrer/innen und Bedienstete in der Verwaltung an den regelmäßigen Selbsttests teilnehmen werden.

Ist die Testung bei Kindern, die bereits Covid-19-positiv waren, auch durchzuführen bzw. sinnvoll?

Zu Ihrer Frage dürfen wir aus der Publikation „Österreichische Teststrategie“ des Gesundheitsministeriums zitieren: „Über das genaue Ausmaß der Immunität von Genesenen herrscht noch kein wissenschaftlicher Konsens. Daher sind Personen, die eine SARS-CoV-2-Infektion hinter sich haben, nicht grundsätzlich von Testungen ausgenommen. Asymptomatische Personen, die eine bestätigte SARS-CoV-2 Infektion durchgemacht haben, können für die folgenden 3 Monate von Screeningprogrammen freigestellt werden.“ Siehe Publikation „Österreichische Teststrategie“ des Gesundheitsministeriums: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6f6d7b10-0499-47f8-bf76-a93f521131ab/%C3%96sterr_Teststrategie_SARS-CoV-2_Update_20201216.pdf

Dürfen Direktor/innen bzw. Lehrpersonen Schüler/innen ab der Sekundarstufe 1 Tests zum Selbsttest zu Hause mitgeben? Falls nein, mit welcher Begründung?

Das ist aus logistischer Sicht nicht möglich. Schulen ab der Sekundarstufe 1 erhalten für eine höhere Stückzahl pro Paket auch größere Fläschchen mit der zu verwendenden Pufferlösung. Ältere Schüler/innen können den Test in der Schule gemeinsam mit ihren Klassenkolleg/inn/en durchführen. Die Selbsttestung kann hier selbstverständlich auch pädagogisch aufbereitet werden. Siehe dazu beispielsweise die Unterlagen des Österreichischen Jugendrotkreuzes: www.gemeinsamlesen.at/corona

Dürfen Sonderschüler/innen die Tests selbst mit nach Hause nehmen, oder müssen diese durch Eltern/Erziehungsberechtigte abgeholt werden?

Das können die Pädagog/innen am Standort selbst entscheiden. Je nachdem, ob die Schülerin/der Schüler sich dazu in der Lage sieht/in der Lage ist.

Wieso muss keine Schutzkleidung getragen werden, wie es die Nutzungsbeschreibung der Hersteller solcher Tests fordert?

Nachdem es sich um einen Selbsttest handelt bzw. bei den jüngeren Kindern die Eltern als unterstützende Personen aus einem gemeinsamen Haushalt gelten, muss auch keine

Schutzausrüstung getragen werden. In der Schule gilt ohnehin das verpflichtende Tragen eines MNS für all jene, die in diesem Moment nicht die „testen“.

Können die Selbsttests schon jetzt für jene Schüler/innen, die aktuell an der Schule in Präsenz/Betreuung sind, angeboten werden?

Ja. Sobald die Schulen die Selbsttests erhalten haben, können sie diese auch den Schülerinnen und Schülern in „Betreuung“ an der Schule anbieten bzw. an der Schule durchführen. WICHTIG: Die Tests dürfen aber nur jenen Schüler/innen zur Verfügung gestellt werden, die auch mindestens tageweise in der Schule sind. Für jene Schüler/innen, die aktuell nicht die Schule besuchen, sind die Tests nicht vorgesehen.

Dürfen Schulen eine Bestätigung verlangen, dass der Test zuhause durchgeführt wurde? Nein. Die Teilnahme an der Selbsttestung erfolgt freiwillig. Die Eltern werden aber wie bisher gebeten, positive Testergebnisse oder Verdachtsfälle an die Schule zu melden und das Kind bis zur erfolgten Abklärung zu Hause zu lassen.

Kann ich die verwendeten Tests im Restmüll entsorgen?

Ja, sie stellen keinen infektiösen Abfall im Sinne des AWG 2002 sowie darauf beruhender Verordnungen dar. Siehe dazu die Information des Gesundheitsministeriums:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Gesundheit-und-Pflege.html>

Daher entsorgen sie die Tests bitte in einem Müllsack, verschließen Sie diesen und transportieren sie ihn nach Durchführung der Tests in den Müllraum an Ihrem Standort.

Informationen zur Lieferung

Warum sind bei einer 25-Stück-Packung nur 2 Fläschchen Pufferlösung dabei?

Die zwei Fläschchen sind so dosiert, dass pro Test von 25 Tests die angegebenen 6 Tropfen verwendet werden können. Die Flüssigkeit von zwei Fläschchen reicht also für 25 Testungen.

Wie erhalten die Schulen die Lieferung?

Bis auf die Schulen in Vorarlberg erhalten alle die Lieferung durch die Österreichische Post:

- Die Österreichische Post wird den Schulen die Pakete über den herkömmlichen Postweg an Werktagen zwischen 8.00 und 16.00 Uhr zustellen.
- Folgender Zustellplan wurde entwickelt:
- Dienstag: Salzburg, Tirol; Mittwoch: Niederösterreich, Oberösterreich; Donnerstag: Burgenland, Kärnten, Freitag: Steiermark, Wien

- Sollte in der Schule bei Zustellung niemand anwesend sein, wird die Lieferung in der örtlichen Postfiliale/bei dem Postpartner für zwei Wochen hinterlegt. Wie bei der Post üblich, wird ein Vermerk im Postkarten des Empfängers hinterlassen.

Schulen in Vorarlberg: Zustellung durch die Gebrüder Weiss:

Folgender Zustellplan wurde entwickelt:

- Mittwoch, Donnerstag und Freitag an Schulen in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr von den Gebrüdern Weiss die Pakete übermittelt
- Sollte in der Schule bei Zustellung niemand anwesend sein, hinterlässt der Lieferant einen Lieferschein mit einem Vermerk mit Bitte um Rückruf beim Empfänger. Auf dem Lieferschein sind die Sendungsdaten ersichtlich, die Schule weiß also, worum es geht.

Muss ich die Testkits durchzählen, wenn ich die Lieferung erhalte?

Nein, außer es fallen Ihnen grobe Abweichungen bei der gelieferten Menge auf. Dann bitten wir Sie, sich beim Helpdesk (siehe Auskunftsstellen) zu melden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Lieferung habe?

Für Fragen zur Lieferung (Lieferung nicht eingetroffen, Testkits sind beschädigt, große Mengen an Testkits fehlen, Pufferlösung fehlt etc.) wurde vom BMBWF ein bundesweiter Helpdesk eingerichtet (siehe Kapitel „Auskunftsstellen“), an den Sie sich wenden können.

Können Schulen Selbsttests nachbestellen, falls z. B. bei einer Lieferung zu wenige Tests geliefert wurden?

Schulen können beim Logistikpartner direkt keine Selbsttests nachbestellen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihre Bildungsdirektion. Eventuell hat diese Kontingente gelagert.

Werden künftig wöchentlich Lieferungen kommen?

Die Selbsttests sollen künftig im Wochenrhythmus (zwischen Montag und Freitag, 8.00 – 16.00 Uhr) an die Schulen ausgeliefert werden. Ausnahme: In den Semesterferien sollen keine Lieferungen erfolgen.

Für welchen Zeitraum sollen die Tests reichen?

Einmal pro Woche sollen Schüler/innen, Lehrer/innen, Kolleginnen aus der Verwaltung, die sich tageweise am Standort aufhalten, getestet werden. Falls genügend Mengen für eine zweite Testung in einer Woche vorhanden sind, kann diese durchgeführt werden. Falls genügend Mengen für eine zweite Testung in einer Woche vorhanden sind, kann diese durchgeführt werden.

Uns wurde bei der ersten Lieferung eine falsche Anzahl an Tests übermittelt. Wird weiterhin mit diesen Zahlen gearbeitet?

Nein, bereits ab der zweiten Lieferung wird mit aktuellen Zahlen an Personen am Schulstandort kalkuliert.

Muss ich bei der Lagerung der Tests etwas beachten?

Ja, die Tests sollten nicht unter 4 und über 30 Grad Celsius gelagert werden.

Auskunftsstellen zu Fragen zum Antigen-Selbsttest

Bundesweiter BMBWF „Logistik-Helpdesk“ für Schulen:

Bei allen Fragen zur Lieferung steht den Schulen ein eigener Helpdesk unter selbsttest@logistikbmbwf.at und der Hotline (0800/20 30 05 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr) bundesweit zur Verfügung.

Hotlines in den Bildungsdirektionen:

Für allgemeine Fragen zum Antigen-Selbsttest und Fragen im schulischen Kontext:

Wien:

- Bei Fragen zum Selbsttest: Cora Schrom, 0664 83 66 719
- Adresse Bildungsdirektion Wien: Wipplingerstraße 28, 1010 Wien

Niederösterreich:

- Ansprechperson an der Bildungsdirektion für die Lieferung:
Inge Messinger, Tel. 02742-280-5001
- Adresse Bildungsdirektion Niederösterreich: Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten
- Rückfragen:
Bildungsregion 1 (Bezirke Zwettl, Krems Land und Stadt, Gmünd, Horn Waidhofen/Thaya,): SQM Fritz Laschober, Tel.Nr.: 0676 834 50 326
- Bildungsregion 2 (Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach):
SQM Dr. Alfred Pohl, Tel.Nr.: 0699 116 80 600
- Bildungsregion 3 (Amstetten, Melk, Scheibbs, Waidhofen/Ybbs):
SQM Mag. Michaela Stanglauer, Tel.Nr.: 0676 620 87 45
- Bildungsregion 4 (Tulln, Lilienfeld, St. Pölten Land und Stadt):
SQM Helmut Zehetmayer, BEd, MSc, Tel.Nr.: 0664 380 24 46
- Bildungsregion 5 (Baden, Bruck a.d.Leitha, Mödling):
SQM MMag. Albin Schuller, Tel.Nr.: 0664 322 50 50
- Bildungsregion 6 (Wr. Neustadt Stadt und Land, Neunkirchen):
SQM Christine Pollak, Tel.Nr.: 0676 95 025 78

Oberösterreich:

- Herwig Kerschbaumer, +43 664 5266617
- Adresse Bildungsdirektion Oberösterreich: Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

Salzburg:

- 0662 / 8083 1059 und/oder 0662 / 8083 1060
- Adresse Bildungsdirektion Salzburg: Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg

Tirol:

- Andrea Koppelstätter, 0676 885089170
- Adresse Bildungsdirektion Tirol: Heiliggeiststraße 7, 6020 Innsbruck

Vorarlberg:

- Christoph Neyer, 0664 8109335
- Elisabeth Mettauer-Stubler, 0664 8109324
- Adresse Bildungsdirektion Vorarlberg: Bahnhofstraße 12, 6901 Bregenz

Steiermark:

- Mag. Alexander Steiner, Tel: 050248345266
- Adresse Bildungsdirektion Steiermark: Körblergasse 23, 8011 Graz

Burgenland:

- Mag. Heinz Zitz, Tel. 02682/710-1001
- Adresse Bildungsdirektion Burgenland: Kernaustieg 3, 7000 Eisenstadt

Kärnten:

- Sigurd Krendl, 0664 5116043
- Dr. Peter Wieser, 0699 15812307
- Adresse Bildungsdirektion Kärnten: 10. Oktober-Straße 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bundesweite Servicestelle für allgemeine Fragen zum Selbsttest:

Corona-Hotline des BMBWF unter 0800 21 65 95